

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

zum Thema:

Wie werden Berlins Schüler auf das Leben nach der Schule vorbereitet?

und **Antwort** vom 25. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19374
vom 6. Juni 2024
über Wie werden Berlins Schüler auf das Leben nach der Schule vorbereitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die während der Schulzeit vermittelten Kompetenzen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit in Vorbereitung auf das Leben nach der Schule und auf welcher Grundlage wird diese Bewertung erhoben?

Zu 1.: Die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern wird in den Rahmenlehrplänen des Landes Berlin beschrieben und über Standards doppeljahrgangsbezogen abgebildet. Die Rahmenlehrpläne werden gemäß Schulgesetz (SchulG) regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in Übereinstimmung mit den Bildungsstandards gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) abgebildet werden. Die von Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen werden regelmäßig durch verschiedene Instrumente und Testverfahren evaluiert, die sich an internationalen bzw. nationalen Bildungsstandards orientieren.

Eine darüberhinausgehende Bewertung durch den Senat, insbesondere auch durch schulinterne Erhebungen, erfolgt nicht.

2. Wie ist die Wissensvermittlung zu grundlegenden Themen wie Steuern, Kreditkarten, Haushaltsführung, Versicherungen, Mietverträgen und Verträgen im Allgemeinen aktuell strukturiert?

3. Welche Fächer decken diese Kompetenzen ab?

4. In welcher Klassenstufe erfolgt hierzu eine Schwerpunktsetzung und aus welchen Gründen?

Zu 2. bis 4.: Die Rahmenlehrpläne des Landes Berlin sind kompetenzorientiert aufgebaut, sodass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und handlungsorientiert zu lernen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Inhaltliche Aspekte sind in verschiedenen Fachteilen C der Rahmenlehrpläne 1-10 und für die gymnasiale Oberstufe verankert, sie sind darüber hinaus aber auch immanenter Bestandteil der Teile B „übergreifende Themen“, wie z. B. Verbraucherbildung.

Im den Rahmenlehrplan ergänzenden Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Verbraucherbildung werden z. B. explizit die Aspekte Kreditformen, Versicherungen, Haushaltsführung, Mietverträge bzw. Verträge im Allgemeinen aufgeführt.

Die Schulen können im Rahmen der Erstellung schulinterner Curricula eigene Schwerpunkte setzen, sowohl innerhalb von Fächern als auch für bestimmte Jahrgangsstufen unter Einbeziehung schulischer Entwicklungsziele, des Schulprogramms bzw. Schulprofils.

5. Gibt es Planungen entsprechende Alltagsfächer im Lehrplan zu verankern oder durch Wahlkurse, Projektstage, AGs und/oder verpflichtende außerunterrichtliche Angebote diese Themen verstärkt zu behandeln?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) folgt den Beschlüssen der KMK bzgl. der Bildungsstandards und grundlegender Richtlinien für die länderspezifischen Rahmenlehrpläne. Berlin sichert mit der Orientierung an den Beschlüssen die Vergleichbarkeit und die bundesweite Anerkennung der in Berlin erworbenen Schulabschlüsse. Gleichzeitig werden die im Rahmen der Beschlussfassung der KMK-Gremien empfohlenen Schwerpunktthemen beispielsweise in den Rahmenlehrplänen 1-10 und für die gymnasiale Oberstufe im Teil B „übergreifende Themen“ zur Akzentbildung durch die Schulen beschrieben. Damit sind, wie in der Beantwortung der Fragen 2. bis 4. dargelegt, die angesprochenen Themen und

Kompetenzen bereits Bestandteil der Rahmenlehrpläne, sowohl für die Jahrgänge 1-10 als auch für die gymnasiale Oberstufe.

Die Einführung neuer Fächer muss diesen Grundprinzipien folgen. Derzeit findet auf bundesweiter Ebene keine Diskussion um „Alltagsfächer“ statt.

Im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote können Schulen eigenverantwortlich auf Alltags-Bedarfe und -Interessen der Schülerinnen und Schüler eingehen.

Projekttag (beispielsweise im Bereich der Umweltbildung) wie auch Arbeitsgemeinschaften (beispielsweise Nähen, Kochen, Schulgärtnern) tragen zum Alltagswissen bei. Außerschulische Lernorte (beispielsweise bei Akteuren im KIEZ der Schule) vermitteln Aspekte aus dem praktischen Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler.

Das Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sieht im sogenannten lebenspraktischen Unterricht entsprechende Lerninhalte vor.

6. Welche Angebote für Oberschulen gibt es derzeit von welchen Akteuren/Institutionen und wie bewertet der Senat diese?

7. Wie werden Schulen über entsprechende Angebote informiert und wie viele Schulen nutzen diese regelmäßig?

8. Wie bewertet der Senat das Interesse der Schulen an besagten Angeboten und ist dem Senat bekannt, wie stark das Interesse der Schülerschaft an diesen Angeboten ist?

Zu 6. bis 8.: Diese Informationen liegen der SenBJF nicht vor.

In Frage kommende Akteure/Institutionen wenden sich mit ihren Angeboten selbstständig an die Schulen. Diese wiederum können eigenverantwortlich derartige Angebote annehmen und ergänzend im Regelunterricht oder in außerunterrichtlichen Formaten den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Schulprofile, Arbeitsstände bestimmter Schulentwicklungsfelder wie auch Bedarf/Nachfrage seitens der Schülerinnen und Schüler spielen bei der Entscheidung durch die Schulleitungen über derartige Angebote eine Rolle. Evaluation und Bewertung des Erfolges dieser Maßnahmen obliegen den Schulen eigenverantwortlich.

9. Gibt es Budgets/Zuschüsse durch den Senat für interessierte Schulen, um Referenten und Lernangebote zu finanzieren? Wenn ja, wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel und wo können diese beantragt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen gibt es diese noch nicht und wie ist der Planungsstand hierzu?

Zu 9.: Alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs erhalten Gelder aus dem Verfügungsfonds (je nach Schulgröße bis zu 22.700 €). Die Mittel setzen die Schulen flexibel und nach den jeweiligen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen ein, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.

Da sich der Verfügungsfonds durch seine große Flexibilität auszeichnet, können die Schulen die Mittel nutzen, um den vielfältigen und wechselnden Bedarfen an der Einzelschule gerecht zu werden. Hierzu gibt es u. a. die Möglichkeit, gezielt Honorar- und Werkverträge zu schließen. Die Mittel müssen nicht gesondert beantragt werden, sondern werden den Schulen jährlich zur Verfügung gestellt.

Schulen mit einem prozentualen Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Eltern eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildungs- und Teilhabe erfüllen bzw. ab Klasse 7 von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (LmB/BuT-Faktor), oberhalb von 50 % können am Bonus-Programm teilnehmen. Die Schulen erhalten jährlich zwischen 50.000 und 100.000 €.

Zur Zielstellung des Bonus-Programms gehört die Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien, um sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft soll deutlich verringert und die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher gesenkt werden. Schulen sollen weiterhin gestärkt werden, mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft umzugehen und diese als Chance zu nutzen.

Die am Bonus-Programm teilnehmenden Schulen markieren im Schulvertrag zwei Bonus-Ziele. Diese bilden die durch die Schule im Bonus-Programm geplanten Aktivitäten ab.

Durch das Bonus-Programm können und werden u. a. die Sprach- und Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler durch Lesewettbewerbe, Vorlesetrainings, Lerncoaches, Theaterwochen, Poetry-Slams, Schülerzeitungen gefördert. Hierzu gibt es die Möglichkeit, gezielt Honorar- und Werkverträge zu schließen.

Zielstellung der Berlin-Challenge ist, Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichts- und Schulentwicklung zu unterstützen. Auf Grundlage des datenbasierten Indikatorenmodells verfolgen die beteiligten Schulen, zwischen Schulleitung und Schulaufsicht abgestimmt, Entwicklungsziele mit dem Schwerpunkt auf Unterrichtsentwicklung. Basis des Programms Berlin-Challenge ist die Begleitung der an dem Programm teilnehmenden Schulen durch

eine Schulentwicklungsberaterin bzw. einen Schulentwicklungsberater. 25 teilnehmende Schulen erhalten jeweils bis zu 240.000 € jährlich.

Die Umsetzung der schulspezifischen Schwerpunkte erfolgt in den Clustern Professionalisierung, Digitalität, Gestaltung der Lernumgebung und Vernetzung. Auch hierbei gibt es u. a. die Möglichkeit, Honorar- und Werkverträge zu schließen.

Berlin, den 25. Juni 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie